

Drei neue Sozialeinrichtungen

Autor(en): Theo Rufli
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1989

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/90667c36-903c-475b-b708-b49f60b54b5e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Drei neue Sozialeinrichtungen

Theo Rufli

Basel Lighthouse

Am 5. Januar 1989 konnte durch die private und gemeinnützige Stiftung «Basel Lighthouse» das Pflegeheim für AIDS-Kranke eröffnet werden. Wenige Tage später wurden die ersten Patienten aufgenommen.

Ausgangslage

Schon die ersten AIDS-Patienten, die in den Kliniken des Kantonsspitals 1985 und 1986 gepflegt worden waren, zeigten die Problematik auf, welche sich seither nur verdeutlicht hat. Sie hängt eng mit dem Wesen und Verlauf der HIV-Infektion zusammen. Der AIDS-Patient wird früher oder später pflegebedürftig, vor allem aber in den letzten Phasen seines Lebens. Die entsprechenden Institutionen ausserhalb des Spitals aber fehlen.

Die Idee und Entstehung von Basel Lighthouse

Aufgrund dieser damaligen, in der Zwischenzeit in ihrer Dringlichkeit immer wieder bestätigten Erkenntnisse kam im Freundeskreis von Doris Frank, der AIDS-Beraterin am Kantonsspital Basel, die Idee auf, ein Pflegeheim für junge Patienten, für AIDS-Kranke, zu gründen. Erste Abklärungen wurden vorgenommen. Eine überraschende anonyme Spende ermöglichte im Oktober 1986 die Gründung der Stiftung.

Kosten- und Finanzierungsabklärungen verliefen parallel zur Suche nach einem geeigneten Hause, das der Stiftung im November 1987 an der Hebelstrasse 90 angeboten wurde, nachdem das Projekt an einer Pressekonferenz einer breiten Bevölkerung vorgestellt worden war.

Die GGG, die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, hatte schon früh ihr Interesse an unserem Projekt bekundet. Im

November 1987 übernahm sie das Patronat und brachte mit zwei tatkräftigen Delegierten professionelles Know-how und die Dienste einer bestehenden Infrastruktur in den Stiftungsrat ein. Auf Ende März 1988 konnte die Liegenschaft Hebelstrasse 90 durch die GGG für die Stiftung «Basel Lighthouse» erworben werden. Die Liegenschaft wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen und vom Amt für Bundesbauten geprüft und akzeptiert. Anlässlich einer Quartiersversammlung im Mai 1988 wurde bei den Quartierbewohnern wenig Widerstand, aber viel Verständnis und Toleranz gefunden.

Im August 1988 begann eine gross angelegte Sammelaktion bei Privaten, Firmen und öffentlichen Institutionen, um die notwendigen Mittel in der budgetierten Höhe von 2,5 Millionen Franken für Miete, Einrichtung und den Betrieb in den ersten zwei Jahren sicherzustellen. Vorerst kann Basel Lighthouse nicht mit Zuwendungen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnen. Subventionen können erst nach Vorlage einer ersten Betriebsrechnung erfolgen. Patienten sollen ungeachtet ihrer finanziellen Verhältnisse aber Aufnahme finden. Im Oktober 1988 wurden die Umbau- und Renovationsarbeiten nach den Wünschen des Stiftungsrates durch die GGG aufgenommen; sie konnten bis Ende Jahr dank beispiellosem Einsatz aller Beteiligten abgeschlossen werden.

Pflege der AIDS-Patienten

In der Schweiz beträgt die mittlere Überlebensdauer nach der Diagnosestellung etwas mehr als ein Jahr. Während der ganzen Zeit wird ein Patient in ständiger ärztlicher Behandlung stehen müssen, zeitweilig sind stationäre Aufnahmen unabdingbar. Aller-

dings sind immer wieder Lebensphasen ohne intensive medikamentöse Behandlung möglich, die bei fortschreitendem Kräftezerfall oder bei eingetretener Invalidisierung die Entlassung nach Hause jedoch nur gestatten, wenn die Pflege sichergestellt ist. Die limitierte Verfügbarkeit von Familienmitgliedern gewährleistet aber eine Pflege rund um die Uhr nur in Ausnahmefällen. AIDS-Patienten sind zudem häufig alleinstehende homosexuelle Männer, sind aktuell oder ehemals Drogenabhängige, die ihrer sozialen Einbettung längst verlustig gegangen sind. Das Odium der Unheilbarkeit und Unheimlichkeit von AIDS trägt das seine dazu bei, dass solche Patienten nicht mit einer kontinuierlichen spitalexternen Pflege rechnen können und meist sich selbst überlassen bleiben.

Ihr weiterer Spitalaufenthalt erscheint aus medizinischen Gründen nicht gerechtfertigt, zumal das Akutspital seine Bettenkapazität erhalten muss und die Rahmenbedingungen mit ihrer zwangsweise straffen zeitlichen Organisation solchen Patienten wenig individuellen Spielraum lassen. Dieser wäre aber bitter nötig in der letzten Lebensphase, die der Patient durchaus als solche erkennt. Er muss Abschied nehmen, er wünscht sich eine Begleitung und Atmosphäre, die im Alltag des Akutspitals nur schwer individuell herzustellen ist. Pflegeheime kennen wir in verschiedenen Schattierungen und Abstufungen. Sie sind aber ihrem Wesen nach für alte Menschen geschaffen. Die Verlegung junger AIDS-Patienten in (Alters-)Pflegeheime hat sich nicht bewährt und ist an der offensichtlichen Unvereinbarkeit der Zielsetzungen gescheitert.

Den Patienten stehen im Basel Lighthouse 11 Einzimmerwohnungen mit einem geräumigen, hellen Zimmer, mit eigenem Badezimmer und einer kleinen Küche zur Verfügung. Angehörige oder Freunde können Tage oder Nächte beim Kranken verbringen und bei der Pflege nach Massgabe ihrer zeitlichen und individuellen Möglichkeiten mithelfen. Die Flexibilität der Mitarbeiter ermöglicht den Patienten die Einteilung des Tages nach ihren eigenen Bedürfnissen. Mahlzeiten können einem Patienten individuell und sei-



△ Basel Lighthouse an der Hebelstrasse (Mitte).

nem Zustand angepasst zubereitet werden. Er kann im grossen Aufenthaltsraum mit Mitpatienten und Mitarbeitern am Gemeinschaftsleben des Pflegeheims teilnehmen oder aber sich in die Abgeschlossenheit seiner eigenen Wohnung zurückziehen.

Ein Pflegeheim schliesst intensive medizinische Betreuung aus. Es besteht somit keine Konkurrenzsituation zum Spital, in das der Patient zurückverlegt werden muss, wenn weitergehende diagnostische Massnahmen, Eingriffe oder therapeutische Interventionen notwendig werden, die der betreuende Hausarzt nicht ambulant durchführen kann.

Dem Lighthouse stehen ein Heimleiter und eine Oberschwester vor; sie leiten ein Team von elf ausgewählten Krankenschwestern und -pflegern, einer administrativen Hilfskraft und einer Hausangestellten, das seit